

# FREIBERUFLER-TICKER vom 12. Februar 2021

## 1. Öffnungsstrategie erforderlich

Im Vorfeld der Bund-Länder-Beratungen am vergangenen Mittwoch [forderte](#) BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer, dass es nach vielen Monaten des Lockdowns eine Öffnungsstrategie geben muss, die neben den gesundheitlichen stärker auch wirtschaftliche Perspektiven berücksichtigt. Der Deutschen Presse-Agentur sagte er: „Es steht viel auf dem Spiel und es gibt ernsthafte Sorgen, dass die Krise dauerhafte Schäden hinterlässt, etwa bei der Bildung und der Infrastruktur.“

## 2. Verdachtsmeldungen zu Corona-Soforthilfebetrug

Der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen sind bislang etwa 9.500 Verdachtsmeldungen wegen Corona-Soforthilfebetrugs eingegangen. Bis zum Stichtag 17. Januar 2021 seien davon insgesamt etwa 8.200 Verdachtsmeldungen an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden, erklärt die Bundesregierung in der Antwort ([19/26320](#)) auf eine Kleine Anfrage. Hierüber informierte der Deutsche Bundestag am 10. Februar 2021. Bewilligt wurden den Angaben zufolge bis Jahresende 2020 insgesamt Corona-Soforthilfen des Bundes in Höhe von etwa 13,8 Milliarden Euro, etwa 13,4 Milliarden Euro davon wurden ausgezahlt. Wie viele Anträge auf Soforthilfen unberechtigterweise erfolgt sind, will die Bundesregierung in einem Schlussbericht analysieren; dieser soll bis Jahresende vorliegen. Freiwillig haben den Angaben zufolge Begünstigte bis 31. Dezember 2020 etwa 611 Millionen Euro zurückgezahlt. „Rückzahlungen aufgrund von Rückforderungen wurden bis 31. Dezember 2020 in Höhe von rund 200 Millionen Euro geleistet“, heißt es weiter.

## 3. Corona-Krise im Mittelstand

Der seit Mitte Dezember 2020 laufende harte Lockdown hinterlässt Spuren im Alltag vieler mittelständischer Unternehmen und Selbstständiger. Rund 2,6 Millionen mittelständische Unternehmen (68 Prozent) kämpfen aktuell mit den Folgen der Corona-Pandemie, wie eine Befragung von KfW Research auf Basis des KfW-Mittelstandspanels von Ende Januar 2021 zeigt, die am 8. Februar 2021 [veröffentlicht](#) wurde. Die Auswirkungen der Eindämmungsmaßnahmen treffen damit im Januar etwa 220.000 Unternehmen mehr als bei der letzten Befragung im September 2020, aber deutlich weniger als während des ersten Lockdowns vom April 2020 (450.000). Zu diesem Zeitpunkt waren 80 Prozent der kleinen und mittleren Unternehmen von der Corona-Krise betroffen. Ein Großteil der Unternehmen (47 Prozent) geht nach der aktuellen KfW-Befragung davon aus, dass die Folgen der Krise sie noch für lange Zeit begleiten werden. Im Durchschnitt erwarten diese Unternehmen eine Rückkehr ihrer Geschäftstätigkeit zum Vorkrisenniveau in rund 10,3 Monaten – vorausgesetzt, die weitere Pandemiebekämpfung verläuft erfolgreich. Dies entspräche ungefähr dem November 2021. 17 Prozent der kleinen und mittleren Unternehmen allerdings erwarten, dass sie das Vorkrisenniveau nie mehr erreichen.

## 4. Spürbare Arbeitsausfälle

Eine [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 8. Februar 2021 zeigt, dass die coronabedingten Arbeitsausfälle der Erwerbstätigen im aktuellen Lockdown bis Mitte Februar auf 59,2 Millionen Arbeitstage steigen. Das entspricht 6,2 Stunden pro Kopf. Die Forscher untersuchten für den Zeitraum Oktober 2020 bis Mitte Februar 2021, welche Auswirkungen auf das Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen durch Schul- und Kitaschließungen, Covid-19-Erkrankungen und Quarantäne abzusehen sind. Die mit der zweiten Welle der

Pandemie verbundenen Arbeitsausfälle sind beträchtlich. Bezogen auf ein gesamtwirtschaftliches Arbeitsvolumen aus dem entsprechenden Zeitraum vor der Krise kommt dies einem Rückgang von 1,2 Prozent gleich. Die Arbeitsausfälle treffen die Wirtschaft zusätzlich zu den angeordneten Schließungen in Branchen wie Gastronomie und Einzelhandel, so die Autoren. Der gesamte Arbeitsausfall aufgrund der Kita- und Schulschließungen beläuft sich auf geschätzte 37,4 Millionen Arbeitstage. Außerdem fehlen 17,7 Millionen Arbeitstage aufgrund einer angeordneten Quarantäne bei Erwerbstätigen. Im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 hatte der geschätzte Arbeitsausfall 58,6 Millionen Arbeitstage betragen. Dieser war allerdings auch deutlich kürzer.

## 5. Nutzung der Corona-Warn-App

Laut aktueller Umfrage des Bitkom, über welche der Digitalverband Bitkom mit [Meldung](#) vom 10. Februar 2021 berichtete, hat derzeit jeder Dritte ab 16 Jahren (32 Prozent) die Corona-Warn-App bereits installiert, weitere 17 Prozent wollen dies künftig tun. Das entspricht 33 Millionen Menschen in Deutschland, die die App bereits nutzen oder nutzen wollen, im Juli 2020 galt dies erst für 28 Millionen. Allerdings würden bislang nur sechs von zehn (62 Prozent) derjenigen, die die App installiert haben oder dies planen, ein positives Ergebnis in der App teilen. Sorge um den Datenschutz gaben 69 Prozent der Befragten als Argument gegen das Teilen an.

## 6. Rat legt Standpunkt zur Überarbeitung der ePrivacy-Richtlinie fest

Die Mitgliedstaaten einigten sich am 10. Februar 2021 auf ein [Verhandlungsmandat](#) für überarbeitete Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und der Vertraulichkeit bei der Nutzung elektronischer Kommunikationsdienste (ePrivacy). Mit diesen aktualisierten e-Datenschutzvorschriften soll festgelegt werden, in welchen Fällen Diensteanbieter elektronische Kommunikationsdaten zukünftig verarbeiten oder Zugang zu Daten erhalten dürfen, die auf den Geräten der Endnutzer gespeichert sind. Die Einigung im Rat der Europäischen Union ermöglicht es nun dem portugiesischen Vorsitz, in Trilogverhandlungen mit dem [Europäischen Parlament](#) einzutreten. Die bestehende ePrivacy-Richtlinie aus dem Jahr 2002 soll aktualisiert werden, um neuen Entwicklungen – wie der derzeit weit verbreiteten Nutzung der Internet-Sprachtelefonie (Voice-over-IP/VoIP), webgestützten E-Mail- und Nachrichtenübermittlungsdiensten – sowie neuen Techniken zur Verfolgung des Online-Verhaltens der Nutzer Rechnung zu tragen. Als besonderes Gesetz („lex specialis“) zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird die überarbeitete ePrivacy-Richtlinie die DSGVO konkretisieren und ergänzen. So gelten im Gegensatz zur DSGVO viele Bestimmungen über Privatsphäre und elektronische Kommunikation sowohl für natürliche als auch juristische Personen.

## 7. Nutzung digitaler Medien

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Statistischen Bundesamts vom 9. Februar 2021 nutzten im ersten Quartal 2020 etwa 89 Prozent der 10- bis 15-Jährigen Messenger-Dienste wie WhatsApp, Telegram, Viber und ähnliche. Des Weiteren waren 61 Prozent aktiv in sozialen Netzwerken und etwa 43 Prozent teilten selbst erstellte Inhalte mit. Zudem ergab sich, dass 39 Prozent der 10- bis 15-Jährigen weitaus weniger Bedenken haben, dass ihre Online-Aktivitäten aufgezeichnet werden als Ältere. Konkret hatten 45 Prozent der Jugendlichen geringe Bedenken, 14 Prozent hatten große Bedenken. Bei der Betrachtung über alle Altersgruppen hinweg ändert sich das Ergebnis: hier hatten 36 Prozent große Bedenken und nur elf Prozent keinerlei Bedenken. Zudem nutzten knapp 80 Prozent der 16- bis 74-Jährigen in Deutschland Messenger-Dienste und damit mehr als im EU-Durchschnitt (68 Prozent). Die höchste Nutzung von Messenger-Diensten unter den EU-Mitgliedstaaten erzielten die Niederlande (90 Prozent), Spanien (89 Prozent) und Dänemark (87 Prozent).

## **8. Anerkennung ausländischer Abschlüsse vor allem reglementierter Berufe steigert Beschäftigungschancen**

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse steigert die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von Einwanderern nach einem Jahr um 17 Prozentpunkte und nach drei Jahren um 25 Prozentpunkte im Vergleich zu Personen, die keine Anerkennung ihres Berufsabschlusses beantragt haben. Dies zeigt eine [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom 9. Februar 2021. Eine Anerkennung führe demnach sehr schnell zu positiven Arbeitsmarkteffekten und diese bleiben auch über die Zeit bestehen, so die Autoren. Das IAB untersucht auch, welche Lohneffekte eine Anerkennung des Berufsabschlusses, also eine Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, nach sich zieht. Zwölf Monate nach der Anerkennung steigen die Tagesverdienste von Personen, deren Abschlüsse anerkannt wurden, um rund acht Prozent im Vergleich zu der Gruppe, die keine Anerkennung beantragt hat. Im Zeitverlauf nimmt diese Differenz zu und steigt drei Jahre nach Anerkennung auf 20 Prozent. Danach verbleibt sie bei durchschnittlich 16 Prozent. Die Forscher unterscheiden in ihrer Studie zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen. Insbesondere in den reglementierten Berufen steigen die Beschäftigungschancen und die Löhne nach der Anerkennung. Die Autoren betonen aber: „Auch in anderen Berufen bieten anerkannte Abschlüsse ein wichtiges Kriterium für Arbeitgeber, um die Qualifikation von Migrantinnen und Migranten einzuschätzen.“

## **9. Stoffsammlung zu berufsübergreifenden Kompetenzen**

Das bietet die jüngste Ausgabe der Fachzeitschrift „[Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis](#)“ des Bundesinstituts für Berufsbildung. Aufhänger dafür ist, dass berufsübergreifende Kompetenzen zunehmend in den Blick geraten, wenn es darum geht, dem Wandel in der Arbeitswelt erfolgreich zu begegnen. Doch um welche Kompetenzen handelt es sich und wo liegt ihr spezifisches Potenzial? Die Beiträge dieser Ausgabe diskutieren Schlüsselkompetenzen im Zusammenspiel mit berufsspezifischen Fachkenntnissen und Fertigkeiten und zeigen auf, wie sie in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung gefördert werden können. Begriffspaare sind dabei unter anderem: Eigenverantwortung und Fähigkeit zum Teamwork sowie Selbstlernkompetenz und Wissen teilen.

## **10. Bilanz zum Qualitätspakt Lehre**

Das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) ist zum 31. Dezember 2020 nach zehnjähriger Förderung ausgelaufen. Ein wissenschaftliches Konsortium hat das Programm über den gesamten Zeitraum evaluiert und jetzt den Abschlussbericht vorgelegt. Dazu [erklärte](#) Anja Karliczek MdB (CDU), Bundesministerin für Bildung und Forschung, Ende vergangener Woche: „Der Qualitätspakt Lehre hat sich gelohnt! Er hat den Hochschulen einen kräftigen Schub zur Weiterentwicklung der Lehre und zur Verbesserung der Studienbedingungen gegeben. Gemeinsam konnten wir mehr Aufmerksamkeit für die Lehre schaffen und die Bedeutung guter Lehre an den Hochschulen stärker verankern. Mit dem Qualitätspakt Lehre haben die Hochschulen ihre Lehrangebote weiterentwickelt, die Beratung und Begleitung von Studierenden verbessert und die Weiterbildung von Lehrkräften ausgebaut. ( ... ) Die digitale Lehre – vor zehn Jahren noch in den Kinderschuhen – konnte mit dem Qualitätspakt Lehre maßgeblich weiterentwickelt werden.“ Der Abschlussbericht gibt überdies Empfehlungen für die Zukunft. Diese betreffen die dauerhafte Einrichtung von Projekt-Fördermöglichkeiten für die Lehre, die Organisation des bundesweiten Austauschs und die Vernetzung der Akteure sowie den Transfer neuer Erkenntnisse in die Breite. Diese drei Säulen bilden auch das Fundament der neuen Stiftung Innovation in der Hochschullehre, die in direkter Folge des Qualitätspakts Lehre steht.

## **11. Entgeltumwandlung oft ungenutzt**

Dieses Fazit zieht das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in seinem aktuellen [Wochenbericht](#). Danach nehmen etwa 19 Prozent der Beschäftigten in der Privatwirtschaft diese Möglichkeit in Anspruch und wandeln im Schnitt jährlich gut 1.300 Euro um. Entgeltumwandlung ist über gesellschaftliche Gruppen hinweg unterschiedlich stark verbreitet; gerade im Niedriglohnbereich wird sie seltener genutzt als in Gruppen mit höheren Löhnen. Auch betriebliche Merkmale machen einen Unterschied: Tarifbindung und Betriebsgröße stehen in einem positiven Zusammenhang zur Nutzung der Entgeltumwandlung.